



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/142-PMVD/2021

22. November 2021

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 22. September 2021 unter der Nr. 7905/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einteilung eines Milizoffiziers als Projektverantwortlichen der AIRPOWER 2022“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 4:

Nein.

Zu 2:

Ein wesentliches Ziel des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) ist es, den Milizstand zu attraktivieren. Durch eine stärkere Einbindung von Wehrpflichtigen des Milizstandes in den Tagesbetrieb des ÖBH sollen deren zivile Kenntnisse, Fähigkeiten, Fachwissen und Erfahrung nutzbar gemacht werden. Major Leitner wurde ersucht, als ausgewiesener Kommunikationsexperte sein Wissen bei dem Projekt AIRPOWER22 einzubringen. Als Leiter einer Teilprojektgruppe ist er auf operativer Ebene für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Zu 3:

Da die Leistungen im Rahmen von freiwilligen Wehrdienstleistungen nach dem Wehrgesetz 2001 erbracht werden, erfolgen die Abgeltungen nach dem Heeresgebührengesetz 2001.

Zu 5:

Keine.

Mag. Klaudia Tanner



